

AGB der Client-Server-Lösung elektronisches Betriebsbuch

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für die Nutzung der Client-Server-Lösung elektronisches Betriebsbuch

1. Allgemeines

1.1 Der Anbieter erbringt sämtliche Leistungen ausschließlich unter Zugrundelegung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB). AGB des Kunden finden, auch wenn der Anbieter nicht ausdrücklich widersprochen hat, keine Anwendung.

1.2 Diese AGB gelten auch dann, wenn der Anbieter in Kenntnis entgegenstehender oder von seinen Bedingungen abweichender Bedingungen des Kunden die Leistung an den Kunden vorbehaltlos ausführt. In diesen Fällen gilt die Annahme der Leistungen durch den Kunden als Anerkennung dieser AGB unter gleichzeitigem und hiermit vorab angenommenen Verzichts auf die Geltung seiner eigenen AGB.

2. Angebote und Preise

2.1 Angebote sind stets freibleibend. Ein Vertrag kommt mangels schriftlichen Vertrages erst durch schriftliche Bestätigung der Beauftragung seitens des Anbieters zustande. Erfolgt die Leistung durch den Anbieter, ohne dass dem Kunden vorher eine Auftragsbestätigung zugeht, so kommt der Vertrag mit Beginn der Ausführung der Leistung zustande.

2.2 Die Leistung erfolgt zu den Preisen und besonderen Bedingungen des jeweiligen Nutzungsvertrages nebst Leistungsschein. Die darin genannten Preise sind verbindlich. Monatlich wiederkehrende Entgelte sind, beginnend mit dem Tage der Bereitstellung und dann monatlich im Voraus zu zahlen. Die Rechnung wird dem Kunden monatlich in Papierform zur Verfügung gestellt.

2.3 Soweit im Einzelfall nichts anderes vereinbart wird, verstehen sich die Preise netto zuzüglich der jeweils gesetzlich geschuldeten Umsatzsteuer von z. Z. 19 %.

2.4 Der Kunde ist verpflichtet, die vereinbarten Entgelte fristgerecht zu zahlen.

3. Termine und Fristen

3.1 Termine und Fristen sind verbindlich, wenn sie vom Anbieter und dem Kunden im Einzelfall schriftlich als verbindlich vereinbart worden sind. Die Leistungsfrist beginnt, soweit im Einzelfall nichts anderes vereinbart ist, mit dem im Nutzungsvertrag/Leistungsschein vereinbarten Vertragsbeginn.

Die Vereinbarung eines festen Leistungstermins steht unter dem Vorbehalt, dass der Anbieter seinerseits die für ihn notwendigen Leistungen seiner jeweiligen Vorlieferanten rechtzeitig und vertragsgemäß erhält und der Kunde rechtzeitig die vereinbarten Voraussetzungen (Übergabe der BMA-Anlagendaten) zur Ausführung der Leistung durch den Anbieter getroffen hat.

3.2 Bei einem vom Anbieter nicht zu vertretenden, unvorhersehbaren, unvermeidbaren und außerhalb des Einflussbereiches vom Anbieter (z.B. Fehler beim Internetprovider) liegenden Leistungshindernisses verschieben sich die Termine und Fristen um einen angemessenen Zeitraum.

3.3 Verzögern sich die Leistungen des Anbieters aus Gründen, die der Anbieter zu vertreten hat, ist der Kunde zum Rücktritt berechtigt, wenn eine vom Kunden gesetzte, angemessene Frist in schriftlicher Form zur Leistungserbringung bzw. Nachbesserung erfolglos verstrichen ist.

3.4 Der vereinbarte Leistungszeitraum verlängert bzw. verschiebt sich, wenn beim Anbieter oder Dritten im Sinne von Ziffer 4.4. Arbeitskämpfe stattfinden, die für die Leistungserbringung an den Kunden relevant sind. Die Liefer- oder Leistungsfrist bzw. -termin verlängert bzw. verschiebt sich auch beim Eintritt unvorhergesehener Umstände, die außerhalb des Willens des Anbieters liegen, z.B. nicht beeinflussbare technische Störungen des Internets, Unterbrechung der Stromversorgung, sofern diese Umstände für die Leistung an den Kunden relevant und nicht vom Anbieter zu vertreten sind. In allen vorgenannten Fällen, die zu einer Verlängerung der Leistungszeit oder Verschiebung des -termins führen, verlängert sich der vereinbarte Leistungszeitraum bzw. verschiebt sich der Termin um den Zeitraum der behindernden Umstände. Dies gilt auch dann, wenn sich der Anbieter bei Eintritt solcher Ereignisse im Verzug mit der Leistung befindet. Dauert die Verlängerung der Leistungszeit bzw. die Verschiebung des Termins mehr als drei Monate, ist der Kunde berechtigt, dem Anbieter eine angemessene Frist zur Leistung zu setzen. Sofern der Anbieter die Leistung innerhalb der gesetzten Frist nicht erbringt, ist der Kunde berechtigt, den Vertrag zu kündigen.

4. Leistungsumfang

4.1 Inhalt/Beschaffenheit und Umfang der vom Anbieter geschuldeten Leistungen ergeben sich, soweit im Einzelfall nichts anderes vereinbart ist, aus dem jeweiligen Nutzungsvertrag nebst Leistungsschein. Werkvertragliche Leistungen sind nicht Gegenstand des Vertrages. Der Anbieter erbringt die Dienstleistung nach den Grundsätzen der ordnungsgemäßen Berufsausübung.

4.2 Gegenstand des Nutzungsverhältnisses zwischen dem Anbieter und dem Kunden ist die entgeltliche, zeitlich befristete Bereitstellung der Client-Server-Lösung elektronisches Betriebsbuch. Die Client-Server-Lösung elektronisches Betriebsbuch besteht aus dem ek-Router, einem Web-Portal und dem ek-Server (Mail-, Datenbank-, Webserver). Die Client-Server-Lösung elektronisches Betriebsbuch ermöglicht es dem Kunden die Daten, welche durch seine Brandmeldeanlage zur Verfügung gestellt werden, im Datenbankserver im Internet zu speichern und zu nutzen. Für die Nutzung und Auswertung stehen entsprechende Recherchewerkzeuge zur Verfügung. In Abhängigkeit der eingestellten Betriebsmodi wird der Kunde über die verschiedenen Betriebsereignisse seiner Brandmeldeanlage informiert (z.B. per Mail). Alle ergriffenen Maßnahmen werden durch Formulare erfasst und gespeichert. Alle erfassten Daten werden den entsprechenden Systembestandteilen der Brandmeldeanlage zugeordnet.

4.3 Der Anbieter ist berechtigt, Leistungen vorübergehend oder ganz zu beschränken oder einzustellen, soweit dies zur Bekämpfung von Spam- oder Computerviren-/Würmer oder zur Vornahme betriebsbedingter oder technisch notwendiger Arbeiten erforderlich ist. Diese Einschränkungen, sowie Einschränkungen aufgrund von Wartungs-, Installations- und Umbauarbeiten sind von der Berechnung der angegebenen Serververfügbarkeit ausgenommen. Vertragsgegenständlich ist eine Serververfügbarkeit von 98,9 % im Jahresmittel.

4.4 Die Leistungsverpflichtung des Anbieters gilt vorbehaltlich richtiger und rechtzeitiger Selbstbelieferung mit Produkten und Vorleistungen, soweit der Anbieter mit der erforderlichen Sorgfalt ein kongruentes Deckungsgeschäft abgeschlossen hat und die nicht richtige oder rechtzeitige Lieferung nicht auf einem Verschulden des Anbieters beruht. Werden für die Installation oder Erweiterung oder für sonstige Leistungen Übertragungswege, Hardware- oder Softwareerweiterungen oder sonstige technische Leistungen Dritter, benötigt, gelten diese als Vorleistungen. Der Anbieter wird den Kunden unverzüglich über die Nichtverfügbarkeit ihrer Leistungen informieren und bereits gezahlte Entgelte für nicht verfügbare Leistungen unverzüglich erstatten.

4.5 Sofern der Kunde eine zur Leistungserbringung erforderliche Mitwirkungshandlung verzögert oder unterlässt, verlängert sich die Leistungszeit bzw. der -termin um den Zeitraum, bis zu dem der Kunde die verzögerte oder unterlassene Mitwirkungshandlung nachholt. Der Verlängerungszeitraum beginnt daher zu dem Zeitpunkt, an dem die Mitwirkungshandlung nach der vertraglichen Vereinbarung hätte vorgenommen werden müssen. Falls kein Zeitpunkt für die Mitwirkungshandlung bestimmt ist, beginnt der Verlängerungszeitraum mit dem Zugang der Aufforderung des Anbieters zur Mitwirkung beim Kunden. Der Verlängerungszeitraum endet mit der Aufnahme der Mitwirkungshandlung durch den Kunden.

5. Nutzungsrecht / Weitergabe an Dritte

5.1 Der Kunde erhält für den Zeitraum des Nutzungsverhältnisses das beschränkte, einfache, nicht übertragbare und nicht unterlizensierbare Recht, die Client-Server-Lösung elektronisches Betriebsbuch über das Internet für die eigene BMA zu nutzen.

5.2 Der Kunde kann Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag oder das Vertragsverhältnis insgesamt nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung durch den Anbieter auf Dritte übertragen.

5.3 Dritte im Sinne dieser Regelungen sind auch verbundene Unternehmen des Kunden gemäß §§ 15 ff. Aktiengesetz (AktG).

6. Pflichten des Kunden

6.1 Der Kunde verpflichtet sich, den Zugang zur Client-Server-Lösung elektronisches Betriebsbuch sowie den Dienst selbst nicht missbräuchlich zu nutzen, zu verändern oder zu beschädigen.

6.2 Der Kunde trägt Sorge dafür, dass dem Anbieter die für die Erbringung der Leistung notwendigen Unterlagen, Informationen usw., soweit diese nicht vom Anbieter geschuldet sind, vollständig, richtig, rechtzeitig und kostenfrei zur Verfügung stehen. Darüber hinaus sorgt der Kunde für deren Aktualisierung. Der Anbieter darf, außer soweit er Gegenteiliges erkennt oder erkennen muss, von

der Vollständigkeit und Richtigkeit dieser Unterlagen, Informationen usw. ausgehen.

6.3 Der Kunde hat die ihm zumutbaren Vorkehrungen zu treffen, um den unbefugten Zugriff Dritter auf den Server des Anbieters unter Verwendung der Endeinrichtungen des Kunden zu verhindern. Für den Serverzugang hat der Kunde ein Passwort/Kennwort zu wählen, mit dem er nebst Benutzernamen Zugang zur Client-Server-Lösung elektronisches Betriebsbuch erhält. Passwörter/Kennwörter dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden und sind vor dem unberechtigten Zugriff Dritter geschützt aufzubewahren. Sie müssen zur Sicherheit in regelmäßigen Abständen geändert werden. Soweit Anlass zu der Vermutung besteht, dass unberechtigte Personen von dem Passwort/Kennwort Kenntnis erlangt haben, hat der Kunde das Passwort/Kennwort unverzüglich zu ändern. In Digitalen Medien dürfen sie nur in verschlüsselter Form verwendet werden. Verstößt der Kunde gegen diese Pflichten ist der Anbieter berechtigt, alle erforderlichen Maßnahmen zur Beseitigung des Missbrauchs zu ergreifen. Der Anbieter ist insbesondere berechtigt, den Zugang zur Client-Server-Lösung elektronisches Betriebsbuch, jederzeit ohne vorherige Ankündigung zu sperren.

6.4 Der Kunde benennt dem Anbieter einen fachkundigen Ansprechpartner, der während der Durchführung des Vertrages für den Kunden verbindliche Entscheidungen treffen kann. Dieser hat für den Austausch notwendiger Informationen zur Verfügung zu stehen und bei den für die Vertragsdurchführung notwendigen Entscheidungen mitzuwirken. Erforderliche Entscheidungen des Kunden sind vom Ansprechpartner unverzüglich herbeizuführen und von den Parteien im unmittelbaren Anschluss gemeinsam schriftlich zu dokumentieren.

6.5 Der Kunde haftet für Schäden, die durch Verstöße gegen seine sich aus den Ziffern 6.1 und 6.3 ergebenden Pflichten entstehen und stellt den Anbieter von diesbezüglichen Ansprüchen Dritter frei. Dies gilt nicht, wenn er den Verstoß nicht zu vertreten hat.

7. Verantwortlichkeit für Inhalte

7.1 Soweit der Anbieter dem Kunden Speicherplatz zur Verfügung stellt, ist der Kunde verantwortlich für die gespeicherten Inhalte. Der Kunde ist verpflichtet, den Anbieter von Ansprüchen Dritter aufgrund der gespeicherten Inhalte freizustellen, es sei denn, der Kunde hat diese nicht zu vertreten.

7.2 Der Anbieter schuldet lediglich die Zurverfügungstellung der Client-Server-Lösung elektronisches Betriebsbuch entsprechend diesen AGB. Hinsichtlich der vom Kunden übermittelten, gespeicherten und verarbeiteten Daten treffen den Anbieter keinerlei Verwahrungs- und Obhutspflichten.

7.3 Der Kunde hat seine Daten in anwendungsadäquaten Intervallen in geeigneter Form zu sichern damit diese mit vertretbarem Aufwand wiederhergestellt werden können.

8. Laufzeit

8.1 Das Vertragsverhältnis beginnt mit der betriebsfähigen Übergabe der Client-Server-Lösung elektronisches Betriebsbuch. Es erstreckt sich auf das bei Vertragsunterzeichnung laufende Jahr und anschließend der vereinbarten Vertragslaufzeit.

8.2 Ein Rücktritt vom Vertrag ist ausgeschlossen. Der Vertrag kann jedoch sowohl vom Anbieter als auch vom Kunden ohne Einhaltung einer Frist aus wichtigem Grund gekündigt werden.

8.3 Der Nutzungsvertrag kann schriftlich mit einer Frist von 3 Monaten zum Ende eines Kalenderjahres gekündigt werden, frühestens jedoch zum Ende der genannten Vertragsdauer, ansonsten verlängert sich der Vertrag um jeweils ein Jahr.

9. Vergütung, Zahlungen, Aufrechnung und Zurückbehaltung

9.1 Soweit im Einzelfall nichts anderes vereinbart ist, sind Zahlungen grundsätzlich innerhalb von sieben Kalendertagen nach Rechnungsdatum ohne jeden Abzug fällig. Das Nutzungsentgelt ist ab Betriebsbereitschaft der Client-Server-Lösung elektronisches Betriebsbuch für den Rest des laufenden Monats und dann monatlich im Voraus zu zahlen.

9.2 Hat der Kunde Einwendungen gegen eine erteilte Abrechnung, sind diese innerhalb von acht Wochen nach Zugang der Rechnung schriftlich bei der auf der Rechnung bezeichneten Anschrift zu erheben.

9.3 Bei Teilnahme am Lastschriftverfahren werden die Rechnungsbeträge nicht vor Ablauf von fünf Werktagen nach Zugang der Rechnung eingezogen.

9.4 Reisekosten und -spesen werden, soweit nichts anderes vereinbart ist, nach der Preisliste des Anbieters erstattet. Reisezeit gilt als Arbeitszeit.

9.5 Gleicht der Kunde eine Forderung zum vereinbarten Fälligkeitstermin ganz oder teilweise nicht aus, ist der Anbieter berechtigt, weitere Leistungen nur gegen Vorkasse oder eine Sicherheit in Form einer Erfüllungsbürgschaft eines in der Europäischen Union zugelassenen Kreditinstituts oder Kreditversicherers vorzunehmen.

9.6 Bei wirtschaftlichem Unvermögen des Kunden seine Pflichten gegenüber dem Anbieter zu erfüllen, bzw. bei einem Insolvenzantrag des Kunden, kann der Anbieter den mit dem Kunden bestehenden Vertrag kündigen bzw. zurücktreten. § 321 BGB und § 112 InsO bleiben unberührt. Der Kunde wird den Anbieter frühzeitig über eine drohende Zahlungsunfähigkeit informieren.

9.7 Eine Zahlung gilt erst dann als geleistet, wenn sie auf einem der Bankkonten des Anbieters gutgeschrieben ist.

9.8 Der Anbieter ist berechtigt, bei Fälligkeit Zinsen in Höhe von 5 % zu berechnen. Bei Verzug ist der Anbieter berechtigt, Zinsen in Höhe von 9 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz zu verlangen. Das Recht des Anbieters, einen höheren Schaden geltend zu machen, bleibt unberührt.

9.9 Der Kunde kann nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen aufrechnen oder ein Zurückbehaltungsrecht ausüben. Die Ausübung eines Zurückbehaltungsrechts durch den Kunden, mit einem Gegenrecht, das nicht auf einem Recht aus dem diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen zugrunde liegenden Vertrag beruht, ist ausgeschlossen.

10. Leistungsstörungen

10.1 Wird die Dienstleistung nicht vertragsgemäß erbracht und hat der Anbieter dies zu vertreten (Leistungsstörung), so ist er verpflichtet, die Dienstleistung ganz oder in Teilen ohne Mehrkosten für den Kunden innerhalb angemessener Frist vertragsgemäß zu erbringen, es sei denn, dies ist nur mit unverhältnismäßigem Aufwand möglich.

Diese Pflicht des Anbieters besteht, soweit nichts anderes vereinbart ist, nur, wenn der Kunde die Leistungsstörung schriftlich und unverzüglich, spätestens aber bis zum Ablauf von zwei Wochen nach Kenntnis der nicht vertragsgemäßen Leistungserbringung, rügt.

Der Kunde hat dazu die Dienstleistungserbringung durch den Anbieter angemessen zu beobachten.

10.2 Hat der Anbieter eine nicht vertragsgemäße Leistung zu vertreten und gelingt ihm die Erbringung der vertragsgemäßen Leistung auch innerhalb der vom Kunden gesetzten Nachfrist aus von ihm zu vertretenden Gründen nicht, so ist der Kunde berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

10.3 Im Fall einer Kündigung gem. Ziffer 10.2 hat der Anbieter Anspruch auf Vergütung für die bis zum Wirksamwerden der Kündigung erbrachten Leistungen. Der Anspruch entfällt für solche Leistungen, in Bezug auf welche der Kunde innerhalb von zwei Wochen nach dem Zugang der Kündigungserklärung qualifiziert darlegt, dass sie für ihn nicht nutzbar und ohne Interesse sind.

10.4 Hat der Anbieter eine nicht vertragsgemäße Leistung nicht zu vertreten, wird er dem Kunden im Rahmen seiner Möglichkeiten deren vertragsgemäße Erbringung anbieten. Nimmt der Kunde dieses Angebot an, kann der Anbieter damit verbundenen Aufwand und nachgewiesene Kosten geltend machen.

10.5 Die Verjährungsfrist für Ansprüche des Kunden wegen Leistungsstörungen beträgt ein Jahr ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn. Die gesetzlichen Fristen bleiben unberührt, bei einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Anbieters, insbesondere seiner gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen, bei Arglist sowie in den Fällen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

10.6 Für etwaige über vorstehend Ziffer 10.1–10.3 hinausgehende Aufwendungs- und Schadensersatzansprüche gilt Ziffer 11.

11. Haftung

11.1 Der Anbieter haftet dem Kunden stets auf Schadensersatz:

- für die von ihm sowie seinen gesetzlichen Vertretern oder Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachten Schäden,
- nach dem Produkthaftungsgesetz und
- für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die der Anbieter, seine gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen zu vertreten haben.

11.2 Der Anbieter haftet bei leichter Fahrlässigkeit, soweit er oder seine gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen eine wesentliche Vertragspflicht (sog. Kardinalpflicht) verletzt haben, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht bzw. deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertrauen darf. Im Übrigen ist die Haftung bei leichter Fahrlässigkeit ausgeschlossen. Die Haftung gemäß Ziffer 11.1 bleibt von diesem Absatz unberührt.

Soweit der Anbieter für leichte Fahrlässigkeit haftet, ist die Haftung bei Sach- und Vermögensschäden auf den vertragstypischen und vorhersehbaren Schaden beschränkt. Die Haftung für sonstige, entfernte Folgeschäden ist ausgeschlossen. Für einen einzelnen Schadensfall wird die Haftung auf den Vertragswert begrenzt.

11.3 Für die Verjährung gilt Ziffer 10.5 entsprechend.

11.4 Bei Verlust von Daten haftet der Anbieter nur für denjenigen Aufwand, der für die Wiederherstellung der Daten bei ordnungsgemäßer Datensicherung durch den Kunden erforderlich ist. Bei leichter Fahrlässigkeit des Anbieters tritt diese Haftung nur ein, wenn der Kunde unmittelbar vor der zum Datenverlust führenden Maßnahme eine ordnungsgemäße Datensicherung durchgeführt hat.

11.5 Für Aufwendungsersatzansprüche und sonstige Haftungsansprüche des Kunden gegen den Anbieter gilt Ziffer 11.1-11.3 entsprechend.

12. Sperre

12.1 Der Anbieter ist berechtigt, die Inanspruchnahme der vertraglichen Leistungen, hier die Client-Server-Lösung elektronisches Betriebsbuch, durch den Kunden ganz oder teilweise zu sperren, wenn der Kunde mit seinen Zahlungsverpflichtungen in Verzug ist, eine gegebenenfalls geleistete Anzahlung oder Sicherheit verbraucht ist und der Anbieter dem Kunden diese Sperre mindestens 10 Kalendertage zuvor schriftlich unter Hinweis auf die Möglichkeit, angedroht hat. Eine Sperre ohne Ankündigung und Einhaltung der Wartefrist ist möglich, wenn das Vertragsverhältnis wirksam gekündigt wurde, beanstandet wird bzw. Entgelte für erbrachte Leistungen nicht, nicht vollständig oder nicht rechtzeitig entrichtet wird.

12.2 Der Kunde ist im Falle einer Sperre selbst dafür verantwortlich, dass etwaige für ihn erforderliche Daten, die in der Client-Server-Lösung elektronisches Betriebsbuch gespeichert sind und auf die der Kunde ab dem Beginn der Sperre nicht mehr zugreifen kann, durch Download gesichert werden.

12.3 Auch im Fall einer Sperre bleibt der Kunde verpflichtet, die dem Anbieter geschuldete Vergütung zu zahlen.

12.4 Der Anbieter ist im Weiteren berechtigt, im Fall einer Sperre dem Kunden Aufwendungsersatz in Rechnung zu stellen. Die Höhe des Aufwendungsersatzes ist der jeweils gültigen Preisliste zu entnehmen. Der Kunde hat hierbei das Recht, den Nachweis zu erbringen, dass überhaupt kein oder ein nur geringer Aufwand beim Anbieter eingetreten ist.

12.5 Gerät der Anbieter mit der geschuldeten Leistung in Verzug, so richtet sich die Haftung nach den gesetzlichen Bestimmungen. Der Kunde ist nur dann zur Kündigung des Vertrages berechtigt, wenn der Anbieter eine vom Kunden gesetzte Nachfrist von mindestens 10 Werktagen nicht einhält.

13. Verschiedenes

13.1 Änderungen und Ergänzungen sämtlicher zwischen den Parteien geschlossener Verträge sollen nur schriftlich vereinbart

werden. Textform (§ 126b BGB) genügt diesem Schriftformerfordernis. Soweit vertraglich ausdrücklich Schriftform oder eine sonstiges, qualifiziertes Formerfordernis (z. B. Einschreiben mit Rückschein oder Einwurfeinschreiben) vereinbart worden ist (z.B. für eine Behinderungsanzeige, eine Kündigung oder einen Rücktritt) genügt Textform nicht. Mündliche Absprachen gelten nur, wenn sie binnen sieben Kalendertagen in Textform durch den Anbieter bestätigt werden.

13.2 Der Anbieter und der Kunde sind verpflichtet, über Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse sowie über sonstige als vertraulich bezeichnete Informationen, die im Zusammenhang mit ihrem Vertragsverhältnis bzw. der daraus resultierenden Vertragsbeziehung bekannt werden, Stillschweigen zu wahren. Die Weitergabe solcher Informationen an Personen, die nicht an dem Abschluss, der Durchführung oder der Abwicklung des Vertragsverhältnisses beteiligt sind, darf - soweit nicht eine gesetzliche Verpflichtung besteht - nur mit ausdrücklicher schriftlicher Einwilligung des Vertragspartners erfolgen. Soweit nichts anderes vereinbart ist, endet diese Verpflichtung nach Ablauf von fünf Jahren ab Bekanntwerden der jeweiligen Information, nicht jedoch vor Beendigung eines zwischen dem Anbieter und dem Kunden bestehenden Vertragsverhältnisses. Die Vertragspartner werden diese Verpflichtungen auch ihren Mitarbeitern und eventuell eingesetzten Dritten auferlegen.

13.3 Soweit der Anbieter auf personenbezogene Daten zugreifen kann, die auf Systemen des Kunden gespeichert sind, wird er ausschließlich als Auftragsdatenverarbeiter tätig (§ 11 Abs. 5 BDSG) und diese Daten nur zur Vertragsdurchführung verarbeiten und nutzen. Der Anbieter wird die gesetzlichen Erfordernisse der Auftragsdatenverarbeitung und Weisungen des Kunden (z. B. zur Einhaltung von Lösch- und Sperrpflichten) für den Umgang mit diesen Daten beachten. Der Kunde trägt etwaige nachteilige Folgen solcher Weisungen für die Vertragsdurchführung. Details für den Umgang mit personenbezogenen Daten werden die Vertragspartner soweit gemäß § 11 Abs. 2 BDSG oder sonstiger Rechtsnormen notwendig, vor der Zugriffsmöglichkeit des Anbieters schriftlich vereinbaren. Die Vertragspartner werden diese Verpflichtungen auch ihren Mitarbeitern und eventuell eingesetzten Dritten auferlegen.

13.4 Dem Anbieter und dem Kunden ist bekannt, dass eine elektronische und unverschlüsselte Kommunikation (z. B. per E-Mail) mit Sicherheitsrisiken behaftet ist. Bei dieser Art der Kommunikation werden weder der Anbieter noch der Kunde daher Ansprüche geltend machen, die durch das Fehlen einer Verschlüsselung begründet sind, außer soweit zuvor eine Verschlüsselung vereinbart worden ist.

13.5 Sämtliche Vertragsverhältnisse der Parteien unterliegen ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

14. Erfüllungsort und Gerichtsstand

14.1 Erfüllungsort für alle Verpflichtungen aus den Vertragsverhältnissen der Parteien ist der Sitz des Anbieters.

14.2 Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten aus den Vertragsverhältnissen der Parteien sowie für Streitigkeiten in Bezug auf das Entstehen und die Wirksamkeit dieser Vertragsverhältnisse ist gegenüber Kaufleuten, einer juristischen Person des öffentlichen Rechts oder einem öffentlich-rechtlichen Sondervermögen der Sitz des Anbieters. Der Anbieter ist jedoch berechtigt, den Kunden an seinem Sitz zu verklagen.